

Information zum Datenschutz – Referat Wohnungsvergabe

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Referat Wohnungsvergabe erfolgt zum Zweck der Durchführung der Wohnungsvormerkung und Wohnungsvergabe, nach der Vormerk- und Vergaberichtlinie für Wohnungen mit Besiedelungsrecht der Stadt Innsbruck (GR-Beschluss vom 10.10.2024) und nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991.

Die personenbezogenen Daten Ihres Antrages werden solange gespeichert, wie dies zur Umsetzung und Einhaltung der genannten Richtlinie und zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 DSG für statische Zwecke.

Die personenbezogenen Daten werden bei Bedarf an alle an Ihrem Ansuchen beteiligten Systempartner:innen weitergegeben: sämtliche Dienststellen/Ämter des Stadtmagistrates (Soziales, Erhebungen, Kinder- und Jugendhilfe, Melde- und Einwohnerwesen, Standesamt und Personenstandsangelegenheiten, Aufenthaltsangelegenheiten, Wohnungsservice, Schulverwaltung, Mobile Überwachungsgruppe, Gesundheitswesen, Verwaltungsstrafen, Bürgerservice, Gewerbe- und Betriebsanlagen, Gebäude- und Wohnungsregister), Vertragsärzt:innen im Rahmen interner ärztlicher Begutachtungen, Land Tirol (Wohnbauförderung, Kinder- und Jugendhilfe), Erwachsenenvertretung, Landesvolksanwaltschaft, Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, BFA, PVA, SVS, Polizei, Gericht, AMS, Finanzamt, Dachverband der österreichischen Sozialversicherung, Grundbuch., Hausverwaltungen/Bauträger von Wohnungen mit städtischem Besiedelungsrecht.

Werden personenbezogene Daten in anderen Geschäftsstellen im Stadtmagistrat erhoben, die für die Wohnungsvergabe relevant sind, können diese dem Referat für Wohnungsvergabe direkt übermittelt werden. Bei Bedarf können Abfragen in folgenden Registern durchgeführt werden: Zentrales Melderegister, Lokales Melderegister, Dachverband der österreichischen Sozialversicherung, Grundbuch.

Telefonische Auskünfte und Auskünfte per E-Mail: sind ausschließlich mit Nennung der Wohn-Ticket Nummer, des vollständigen Namens und des Geburtsdatums möglich.

Persönliche Auskünfte: sind ausschließlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises möglich.

Auskünfte an Dritte: sind ausschließlich unter Vorlage/Bestehen einer von der antragsstellenden Person unterschriebenen Vollmacht möglich.

Ihr Wohnungsansuchen wird im Falle der Verweigerung der Bereitstellung personenbezogener Daten abgelehnt.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht nach Art 15 – 21 DS-GVO. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Es besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung auf Basis Ihrer eingegebenen Daten. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).